

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Edermünde

- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Stoppelwiesen“
- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057), werden die o. g. Planungen öffentlich ausgelegt.

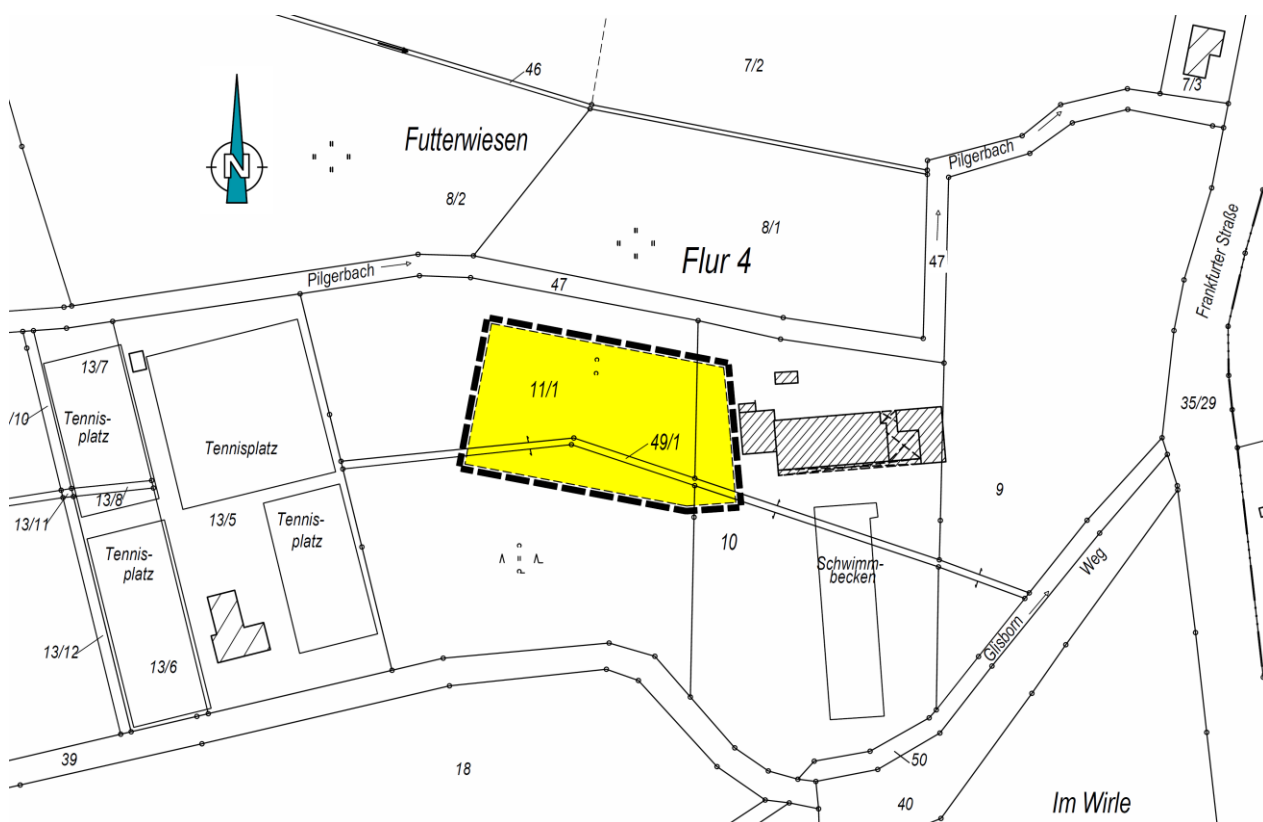
16. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ziel und Zweck der Änderungsplanung

Im wirksamen Flächennutzungsplan, rechtskräftig seit dem 09.05.1996, ist der überwiegende Teil der Planfläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Freibad und Tennisplatz festgesetzt. Für den nordöstlich gelegenen Teilbereich besteht eine Festsetzung als öffentliche Parkplatzfläche.

Auf einer kleineren Teilfläche der öffentlichen Grünfläche ist der Bau eines Sport- und Fitnesszentrums vorgesehen. Zu diesem Zweck ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportlich dienende Gebäude und Einrichtungen“ vorgesehen. Da diese Ausweisung nicht den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes entspricht, wird gemäß § 8 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Stoppelwiesen“ gleichzeitig der Flächennutzungsplan geändert (Parallelverfahren).

Abgrenzung



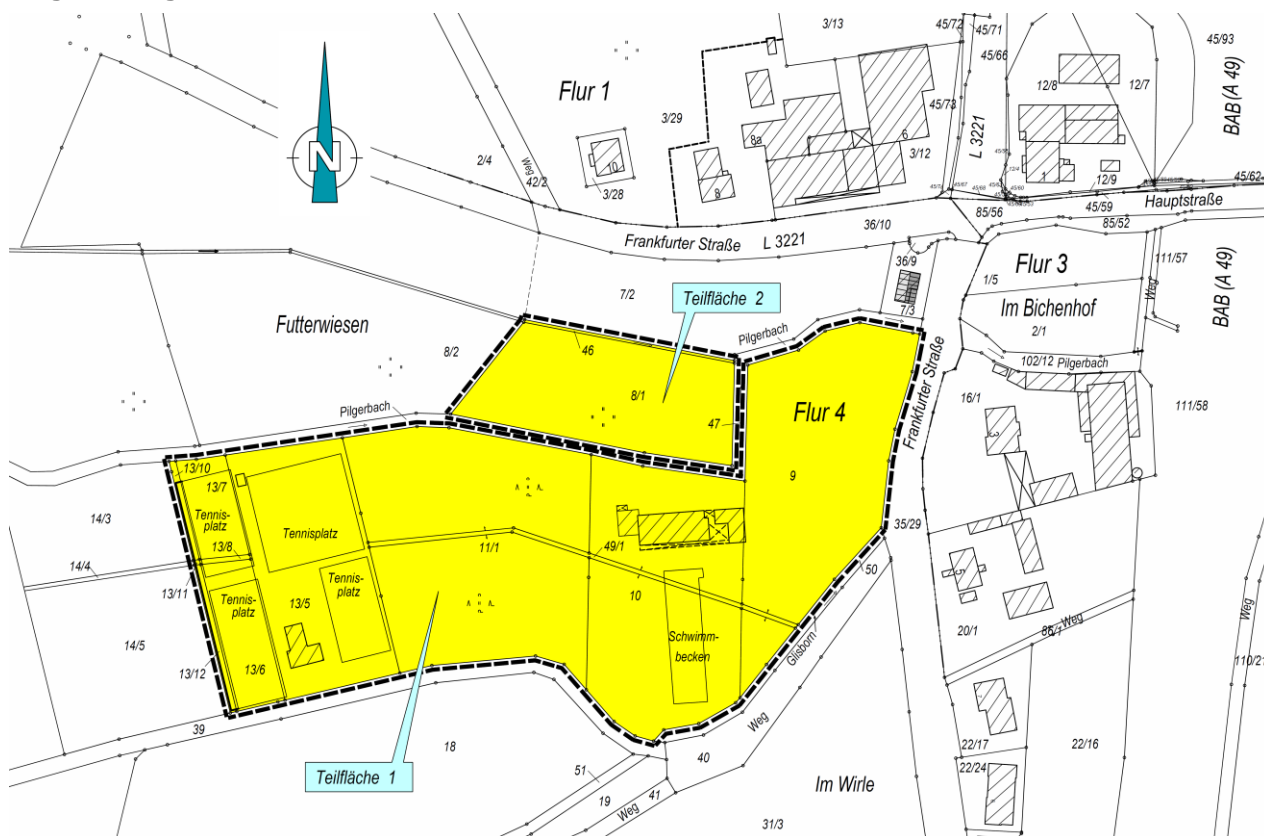
Das Verfahrensgebiet des Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan befindet sich in der Gemarkung Holzhausen und umfasst die in der Flur 4 liegenden Flurstücke 10 (tlw.), 11/1 (tlw.) und 49/1 (tlw.). Die Fläche liegt im Freizeitbereich des Freibades.

Bebauungsplan Nr. 13 „Stoppelwiesen“

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen u. a. die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines geplanten vereinseigenen Sportgebäudes geschaffen werden. Das Vorhaben trägt zu einem weiteren Ausbau des bestehenden Sport- und Freizeitangebotes bei. In diesem Zusammenhang sollen die vorhandenen Freizeiteinrichtungen (u. a. Freibad, Tennisplatz etc.) planungsrechtlich gesichert werden.

Abgrenzung



Das Verfahrensgebiet des Bebauungsplanes umfasst die Teilflächen 1 und 2 und befindet sich in Edermünde, OT Holzhausen und umfasst folgende in der Gemarkung Holzhausen in der Flur 4 liegende Flurstücke: 9, 8/1, 49/1, 10, 11/1, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 13/10, 13/11, 13/12.

Die Fläche wird begrenzt, im Norden durch die Grabenparzelle 46, die Gewässerparzelle 47 (Pilgerbach) sowie Flächen der Landwirtschaft, im Osten durch die Frankfurter Straße und im Süden durch die Wegeparzelle 39 und die Gewässerparzelle 50 (Glisborn) sowie im Westen durch Flächen der Landwirtschaft.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Edermünde hat in ihrer Sitzung am 25.11.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13 „Stoppelwiesen“ sowie des Entwurfs der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne, die jeweilige dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom

19.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020

in der Gemeindeverwaltung Edermünde, Brückenhofstraße 4, Zimmer 6 (Bauamt – Erdgeschoss), 34295 Edermünde, während der Dienstzeiten der Verwaltung

montags, dienstags und donnerstags von 8.30 – 12.00 Uhr

mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr und

freitags von 8.30 – 13.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen während des v. g. Auslegungszeitraumes zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Edermünde unter www.edermuende.de (Gemeinde / Rathaus / Amtliche Bekanntmachung) eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://bauleitplanung.hessen.de> zugänglich ist.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen unter Angabe der Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Regel alle eingehenden Stellungnahmen in der öffentlichen Sitzung der Gremien beraten und entschieden werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Besondere Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§.2a - 4a BauGB dem Büro für Stadtbauwesen Meißner, Hühnefelder Str. 20, 34295 Edermünde-Grifte, übertragen worden sind.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) sind folgende Stellungnahmen mit wesentlichen umweltrelevanten Informationen eingegangen, bzw. umweltrelevanten Themen angesprochen worden:

Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.3 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz) und Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises (Wasser- und Bodenschutz):

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wurde darauf hingewiesen, dass an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Gewässer Pilgerbach und Glisborn grenzen. Auf die Verbote gem. § 23 HWG sowie auf die übrigen Verbote gemäß § 38 Abs. 4 WHG sowie § 23 Abs. 2 HWG wurde verwiesen.

Regierungspräsidium Kassel, Bergaufsicht:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Vorhabengebiet im westlichen Bereich von einem Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätte (Ton) überdeckt wird, welches im geltenden Regionalen Raumordnungsplan für Nordhessen (RROPN) ausgewiesen ist.

Sonstige Stellungnahmen mit wesentlichen umweltbezogenen Inhalten sind nicht eingegangen.

Umweltbezogene Informationen

- [1] Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
- [2] Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- [3] Darstellung anderer Planungsmöglichkeiten
- [4] Maßnahmen zur Überwachung der Auswirkungen
- [5] Die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der geplanten Solarfläche insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft sowie auf Kulturgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

finden sich in [1], [2]

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Störwirkungen, gewerblicher Lärm, Verkehrslärm, Abfall

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

finden sich in [1], [2]

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Brutvögel, Reptilien und Schmetterlinge, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

finden sich in [1], [2]

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Vermeldungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

finden sich in [1], [2], [5] (Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.3 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz) v. 23.08.2019)/ Stellungnahme Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises, Wasser- und Bodenschutz/ Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Bad Hersfeld (Bergaufsicht) v. 19.08.2019.

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenarten, Flächennutzung, Grundwasser, Wasserspeichervermögen, Eingriffe durch Bebauung und Erschließung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Klima und Luft** finden sich in [1], [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: überörtliche und lokale Klimasituation, Luftqualität, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kulturgüter** finden sich in [1]; [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kultur- und Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild** finden sich in [1], [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Betrachtungsraum, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen.

Edermünde, den 02.12.2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde

Thomas Retrich
- Bürgermeister -

